



Spielordnung Handball

Gültig ab 01. August 2025

Inhalt

Spielordnung Handball.....	1
Gültig ab 01. August 2025.....	1
1. Allgemeines.....	3
2. Gültigkeit.....	3
3. Wettbewerbe und Veranstaltungen	3
4. Spielklassen	3
4.1. Regelung für “a.K.-Teams”	3
5. Spielrunde	4
5.2 Mehrere Mannschaften eines Vereins	4
5.3 Abstiegsregelung.....	4
5.4 Entscheidung über Platzierung bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften (Überarbeitet 2024).....	5
5.5 Auf- und Abstieg bei mehreren Spielklassen in einem Wettbewerb	5
5.6 Verlängerung bei Unentschieden (bei Finalspielen, nicht im normalen Ligabetrieb)	5
6.2 Spielgemeinschaften (SG)	6
6.2.2 Namensgebung	6
6.2.3 Verantwortliche	6
6.2.4 Beantragung.....	6
6.2.5 Einstufung in den Spielbetrieb.....	6
6.2.6 Spielermeldung	7
6.2.7 Auf- und Abstieg	7
6.3 Dauer der Handball-Saison	7
6.4 Nichtantreten einer Mannschaft	7
6.5 Nichtantreten infolge höherer Gewalt	7
6.7 Einsatz in mehreren Mannschaften	8
6.8 Einsatz von Jugendlichen	8
6.9 Festspielregelung (Überarbeitet 2024).....	8
6.10 Spielverlegung.....	8
6.11 Haftmittel und Schuhwerk.....	9
6.12 Ausbleiben des Schiedsrichters.....	9



6.13	Spielbericht	9
6.13.2	Einsendung.....	9
6.14	Zeitnehmer und Sekretär	9
6.15	Ergebnismeldungen	10
7	Spielkleidung	10
7.1	Trikotwerbung.....	10
8	Altersklassen	10
9	Spielberechtigung	10
9.2	Vereinswechsel	10
9.3	Verbandswechsel	10
9.4	Sperrfrist bei Verbandswechsel	11
9.5	Vereinbarung HVW / Evangelisches Jugendwerk in Württemberg.....	11
9.6	Doppelspielberechtigung	11
9.7	Einsatz in mehreren Mannschaften	11
10	Schiedsrichterwesen	11
10.2	Fahrtkostenersatz (Überarbeitet 2024).....	11
10.3	Schiedsrichtereinteiler	12
10.4	Bereitstellung von Schiedsrichtern	12
10.5	Meldung von Schiedsrichtern	12
10.6	Aus- und Weiterbildung	12
11	Proteste, Prüfungsgremien	12
11.2	Schiedsgericht	12
12	Strafen	13
12.2	Disqualifikation mit schriftlichem Bericht.....	13
12.3	Spielberichtsbogen.....	13
12.4	Konsequenz einer Sperre.....	13
12.5	Vorfälle und Vorkommnisse vor und nach dem Spiel	13
12.6	Ordnungsstrafen	13
12.7	Erhebung der Strafen.....	15
13	Inkrafttreten.....	15
Anlage zu § 6.4 - Spielordnung Handball – Evangelische Sportbewegung.....		16
Neuregelung Ziff. 6:4 SpO i.V.m. Ziff. 5:4 u. 5:5 SpO		16



Evangelische Sportbewegung Württemberg Spielordnung Handball

Die Spielordnung basiert auf der Grundlage der Ordnung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg (§2.1) und den Grundlagen der Evangelischen Sportbewegung Württemberg.

1. Allgemeines

Zu Veranstaltungen des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg (ejw) gehört die Verkündigung der befreienden Botschaft von Jesus Christus. Sie kann in der Form einer Andacht, eines Gottesdienstes oder in einer anderen Art der Verkündigung durchgeführt werden.

Bei Jugendspieltagen (mehrere Spiele eines Teams an einem Tag) wird vom Ausrichter eine Andacht in der Mitte des Spieltags durchgeführt. Bei Einzelspielen kann der Ausrichter eine Andacht einplanen. An Sonntagen beginnen Turniere o.ä. in der Regel nach der örtlichen Gottesdienstzeit.

2. Gültigkeit

Diese Spielordnung gilt im Bereich der Evangelischen Sportbewegung entsprechend auch für Bezirks- und Vereinsveranstaltungen.

Sie gilt für Spieler und Mannschaften, die im EK-Manager angemeldet sind und für die Spielerpässe vorliegen.

Alle Handballspiele im Bereich der Evangelischen Sportbewegung werden nach den Regeln der Internationalen Handball Föderation (IHF) und des Deutschen Handballbundes (DHB) durchgeführt, sofern keine andere Regelung getroffen ist.

Gesperrte Termine werden am EK-Tag veröffentlicht (zusätzlich gesperrt: siehe Gesetz zum Schutz der Sonn- und Feiertage §8)

3. Wettbewerbe und Veranstaltungen

Meisterschafts-Wettbewerbe werden im Hallenhandball durchgeführt für:

- Männer
- Frauen
- Jugend

Weitere Wettbewerbe können von der Evangelischen Sportbewegung angeboten werden (z.B. Pokalrunde).

4. Spielklassen

Die Mannschaften werden in Alters- und Leistungsklassen eingeteilt. Näheres regelt die Ausschreibung zur Spielrunde.

4.1. Regelung für "a.K.-Teams"

Mannschaften können zu einem einzelnen Spiel außer Konkurrenz (kurz: a.K.) antreten oder generell als solche gemeldet werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

Die Meldung und das Spielen a.K. sollte nur genutzt werden, wenn alle anderen Alternativen ausgeschöpft wurden.

- a) Die Meldung einer Mannschaft zu Rundenbeginn mit dem Status a.K. muss zum Zeitpunkt der Meldung schriftlich beim Rundenleiter begründet werden (Zusammensetzung der Mannschaft bzgl.



- Alter, Spielfähigkeit, körperlicher Präsenz).
- b) Die Meldung mit dem Status a.K. kann vom Arbeitskreis Handball abgelehnt werden, wenn dieser Zweifel an der Sinnhaftigkeit hat. Beispiel:
- Meldung als C-Jugend a.K., wobei fünf Spieler B-Jugend sind.
 - Spieler im 2. A-Jugend-Jahr spielen in der B-Jugend a.K.
- c) Der Arbeitskreis Handball behält sich vor, die gemeldete Mannschaft während der Saison aus dem Wettbewerb zu nehmen, sofern begründete Zweifel an der Sinnhaftigkeit des a.K.-Teams bestehen. Beispiel: Die Leistungsunterschiede oder auch die körperlichen Unterschiede zu den nicht a.K. spielenden Teams sind so groß, dass diese Spiele zu ungleich bzw. gefährlich sind.
- d) Die Änderung auf den Status a.K. nach Meldung der Mannschaft der Spielrunde muss beim Rundenleiter schriftlich begründet werden.
- e) Tritt eine Mannschaft nur zu einem Spiel a.K. an muss dies auf dem Spielbericht mit der Kennung a.K. vor Spielbeginn vermerkt werden. Bei Nichteinhaltung greift Strafe 12.6-2. Die gegnerische Mannschaft muss mind. 15 Minuten vor Spielbeginn darüber informiert werden.
- f) Aktive Spieler/innen dürfen nicht ohne Rücksprache mit der Rundenleitung und dem Gegner in einem Jugendspiel a.K. eingesetzt werden. Dies gilt auch bei kurzfristigem Spielermangel am Spieltag. Der Einsatz von Spieler/innen in einer zwei Altersklassen niedrigeren Altersklasse ist nicht möglich. Dies gilt auch bei kurzfristigem Spielermangel am Spieltag.

5. Spielrunde

5.1 Spielmodus

Der Modus wird am EK-Tag vor der Runde bekannt gegeben.

5.2 Mehrere Mannschaften eines Vereins

Neben einer ersten Mannschaft können beliebig viele Mannschaften eines Vereins zur Teilnahme gemeldet werden. Die Meldung von 1b-Mannschaften setzt das Bestehen einer ersten Mannschaft voraus. 1b- und 1c-Mannschaften können nur in die nächst niedere Klasse der ersten Mannschaft aufsteigen

5.3 Abstiegsregelung

Steigt in diesem Falle die 1. Mannschaft eines Vereins ab, so muss die 1b-Mannschaft automatisch absteigen, wenn sie bisher in der nächst niederen Klasse gespielt hat. Dies gilt für alle weiteren Mannschaften eines Vereins entsprechend.



5.4 Entscheidung über Platzierung bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften (Überarbeitet 2024)

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird nach folgender Reihenfolge ermittelt, welche Mannschaft besser platziert ist:

- a) Direkter Vergleich zwischen diesen Mannschaften, d.h. es werden nur die Spiele zwischen diesen Mannschaften in folgender Reihenfolge betrachtet:
 1. Punkte
 2. TordifferenzBeispiel:
Hinspiel A 12 : B 14; Rückspiel: A 12 : B 9
Punkte: beide 2:2 Tordifferenz: A + 1, B -1
➔ A hat den direkten Vergleich gewonnen
- b) Ergibt a) keinen Sieger zählt die Gesamttabelle (nicht die Auswärtstore im direkten Vergleich) in folgender Reihenfolge
 1. Tordifferenz (unter Beachtung von Anlage zu § 6.4)
 2. Anzahl geschossener Tore

Die Punkte a) und b) gelten, wenn es zwingend eine Reihenfolge geben muss. D.h.

- bei Entscheidungen über Aufstieg und Abstieg bei den Ligen der Erwachsenen
- bei der Jugend für die Qualifikation zur Zwischen- und Endrunde
- generell für die Qualifikation zu überregionalen Meisterschaften.

Der Punkt „a“ gilt (und „b“ wird nicht betrachtet) bei der Entscheidung über

- den EK Meister
- der Platzierung in der Liga

Gibt es in diesem Fall durch a) kein eindeutiges Resultat, dann gibt es mehrere Mannschaften auf dem gleichen Platz, d.h. gegebenenfalls auch mehrere EK Meister.

5.5 Auf- und Abstieg bei mehreren Spielklassen in einem Wettbewerb

Bei mehreren Spielklassen in einem Wettbewerb steigen, soweit möglich, die ersten beiden Mannschaften auf und die letzten beiden Mannschaften ab. Abweichende Regelungen werden vor der betreffenden Spielzeit bekannt gegeben. Entscheidungen über Auf- und Abstiegsfragen, die nicht in der Spielordnung geregelt sind, werden vom Arbeitskreis Handball getroffen.

5.6 Verlängerung bei Unentschieden (bei Finalspielen, nicht im normalen Ligabetrieb)

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden und soll bis zur Entscheidung weitergespielt werden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2x 5 Minuten (Aktive, C-, B-, A-Jugend) bzw. 1x 5 Minuten (E-, D-Jugend) mit 1 Minute Halbzeitpause. Fällt auch hier keine Entscheidung, ist der Gewinner durch 7-m-Werfen herbeizuführen, für das die folgenden Bestimmungen gelten.

Am 7-m- Werfen dürfen hinausgestellte oder disqualifizierte Spieler nicht teilnehmen. Jede Mannschaft benennt fünf Spieler. Diese Spieler führen im Wechsel mit der anderen Mannschaft je



einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt und gegen einen anderen zur Teilnahme berechtigten Spieler ausgewechselt werden. Spieler dürfen sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden. Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Losen gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt. Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang beginnt die andere Mannschaft mit der Fortsetzung des 7-m-Werfens. Für diese Fortsetzung benennt jede Mannschaft wiederum fünf Spieler. Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden, auch ein Wechsel einzelner oder aller Spieler ist möglich. Diese Regelung ist bis zur endgültigen Entscheidung anzuwenden. Ein Sieger steht jedoch bereits fest, wenn eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel in Führung liegt. Spieler können von der weiteren Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden (16:6e). Handelt es sich hierbei um einen der fünf benannten Spieler, kann die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.

6. Grundsätze für den Spielbetrieb

6.1 Neu gemeldete Mannschaften

Mannschaften, die zum Spielbetrieb neu angemeldet werden, beginnen in der Regel in der untersten Leistungsklasse (ausgenommen Jugendmannschaften). Näheres regelt die Ausschreibung zur Spielrunde.

6.2 Spielgemeinschaften (SG)

6.2.1 Bildung einer SG

Die Bildung einer SG geschieht durch den Zusammenschluss von Spielern/innen mit einem gültigen Spielerpass für die EichenkreuzLiga. Diese wird dann gemäß § 10.8 wie eine Sportgruppe behandelt und so im Rundenbetrieb geführt.

6.2.2 Namensgebung

Die Namensgebung ist eine Kombination der Vereinsnamen, aus der die Spielern/innen stammen oder des Namens der Stadt, aus deren Ortsteile die Vereine stammen. Das Kürzel SG wird dem Namen vorangestellt.

6.2.3 Verantwortliche

Es gibt je SG einen Verantwortlichen, welcher für die ordnungsgemäße Teilnahme am Spielbetrieb verantwortlich ist. Dieser muss bei der Anmeldung verbindlich genannt werden.

6.2.4 Beantragung

Die Bildung einer SG muss vor der Anmeldung zum Rundenbetrieb beim Arbeitskreis Handball beantragt und durch diesen genehmigt werden.

6.2.5 Einstufung in den Spielbetrieb

Die Neugründung einer SG zählt wie die Neuankmeldung einer Mannschaft für den Spielbetrieb. Bei



Umbildung einer bestehenden Vereinsmannschaft in eine SG, tritt diese an deren Stelle. Eine Umbildung ist nur mit der an der niedrigsten eingestuften Mannschaft des Vereins möglich.

6.2.6 Spielermeldung

Es gilt die in der Ausschreibung definierte Meldepflicht für Spieler/innen sowie die Festspielregelung.

6.2.7 Auf- und Abstieg

Für SGs gelten die üblichen Auf- und Abstiegsregelungen (§ 5.3).

6.2.8 Schiedsrichter / Bonus-Malus-System

Für SGs gelten die üblichen Regelungen für das Stellen von Schiedsrichtern und damit die Teilnahme am Bonus-Malus-System (§ 10.5, § 10.8).

6.3 Dauer der Handball-Saison

Die Dauer der Handball-Saison wird in der Ausschreibung geregelt. Für Rundenspiele ist der Spielplan verbindlich. Ausnahmen regelt § 6.10. Ist eine Mannschaft bzw. ist der oder sind die Schiedsrichter ohne vorherige Absage zum im Spielplan festgesetzten Zeitpunkt nicht spielfähig, ist eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten. Dies gilt nicht bei Rundenspielen, die in Turnierform ausgetragen werden. Bei Turnieren kann die Turnierleitung eine abweichende Entscheidung treffen (z.B. verlängerte Wartezeit).

6.4 Nichtantreten einer Mannschaft

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet. Zu Auswirkungen auf den Auf- und Abstieg siehe „Anlage zu §6.4“.

Für eine Mannschaft ist ein Spiel in folgenden weiteren Fällen mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren zu werten:

1. wenn sie durch Fehlen eines Balles oder Ersatzballes verschuldet, dass ein Spiel nicht durchgeführt werden kann
2. wenn sie zur festgesetzten Anwurfzeit schuldhaft (§ 6.5) nicht mit wenigstens fünf Spielern in Spielkleidung zur Stelle ist
3. wenn sie sich weigert, unter einem ordnungsgemäß bestimmten Schiedsrichter zu spielen oder sich nicht auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen will (§ 6.13)
4. bei Verschulden eines Spielabbruches
5. wenn Nichtspielberechtigte als Spieler mitwirken.

6.5 Nichtantreten infolge höherer Gewalt

Kann eine Mannschaft nachweislich infolge höherer Gewalt nicht antreten, ist unverzüglich der Gegner/Ausrichter und der Rundenleiter zu informieren. Dieser nimmt eine Neuansetzung vor. §12.2.10 findet in diesem Fall keine Anwendung. Gegen Spielansetzungen ist ein Einspruch nicht zulässig.



6.6 Ausscheiden aus der Spielrunde

Eine Mannschaft, die zu 3 Meisterschaftsspielen nicht antritt oder „außer Konkurrenz“ spielt, scheidet aus der Meisterschaftsrunde aus. Bei Ausscheiden werden alle von ihr bisher durchgeführten Spiele nicht gewertet.

6.7 Einsatz in mehreren Mannschaften

Spieler können unter bestimmten Voraussetzungen in verschiedenen Mannschaften eingesetzt werden. Jugendspielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie Jugendspieler, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, wird unabhängig von ihrem Altersklasseneinsatz auf Antrag (Formular Antrag Doppelspielberechtigung Jugend) die Spielberechtigung für Erwachsenenmannschaften erteilt.

6.8 Einsatz von Jugendlichen

Jugendliche dürfen an einem Kalendertag nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken. Ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannte Bestimmung gilt der Jugendspieler für alle weiteren Spiele des Tages als nichtspielberechtigt.

6.9 Festspielregelung (Überarbeitet 2024)

Es gilt die Festspielregelung gemäß Ausschreibung.

6.10 Spielverlegung

Eine Spielverlegung ist nur möglich, wenn sie innerhalb von 21 Tagen nach Ausgabe des Spielplanes (in der Regel durch eine E-Mail des Arbeitskreis Handball) aus folgendem Grund **schriftlich** beim Rundenleiter beantragt wird:

- Fehlerhafte Spielplanung (z.B. doppelte Spielansetzung). Die Begründung für den Antrag ist anzugeben. Der Rundenleiter nimmt in begründeten Fällen eine Neuansetzung des Spiels vor. Ein Einspruch gegen die Spielansetzungen ist nicht zulässig.

Für Spielverlegungen, die sich durch Terminprobleme, Krankheiten oder ähnliches einer Mannschaft ergeben, gilt folgende Regelung:

Die Mannschaft, die das Spiel verlegen will, hat folgende Pflichten:

1. Alle Beteiligten informieren und sicherstellen, dass die Information angekommen ist
 - a) gegnerische Mannschaft (Trainer und Ortsverantwortlicher)
 - b) Schiedsrichter des Spiels
 - c) Schiedsrichtereinteiler
 - d) Rundenleiter der betroffenen Spielklasse
2. In Abstimmung mit der gegnerischen Mannschaft einen neuen Termin finden
 - a) Bei Emails den EK-Rundenleiter auf CC setzen
 - b) Der EK-Rundenleiter, der betroffenen Spielklasse, muss dem neuen Termin zustimmen.
3. Einen Schiedsrichter, mit dem die gegnerische Mannschaft einverstanden ist, für den neuen Termin finden und den Schiedsrichtereinteiler und den Rundenleiter der betroffenen Spielklasse informieren.

Weitere Hinweise und Tipps siehe Handball-FAQ unter www.eichenkreuzliga.de



6.11 Haftmittel und Schuhwerk

Wenn nicht in der Ausschreibung anders geregelt, muss den Hinweisen in den Hallen bzw. im Spielplan wegen der Verwendung von Haftmitteln (Harz usw.) und des Verbotes bestimmter Turnschuhsohlen Folge geleistet werden. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen bzw. gegen die Bestimmungen der jeweiligen Hallenordnung haftet der Verursacher für entstandene Schäden.

6.12 Ausbleiben des Schiedsrichters

Bei Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters müssen sich die Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen. Das Ergebnis der Einigung bzw. des Losentscheids ist vor Beginn des Spiels schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen. Spiele unter Vorbehalt sind nicht gestattet. Proteste regeln sich nach Punkt 11.

6.13 Spielbericht

6.13.1 Allgemeines

Zu jedem Spiel ist ein Spielbericht auszufüllen. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler haben am Spiel teilgenommen, auch wenn sie nicht eingesetzt worden sind. Der Schiedsrichter prüft die Spielerpässe nach dem ausgefüllten Spielbericht.

Spieler, deren Spieldausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Die Unterschrift durch den Spieler hat in Gegenwart des/der SR zu erfolgen.

Die Schiedsrichter haben im Spielbericht die Wahrnehmungen zu schildern, die sie jeweils veranlasst, Disqualifikationen mit Bericht auszusprechen (§ 12.3). Von einem Vereinsvertreter vorgebrachte Einspruchsgründe sind vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Gleiches gilt für angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Zeitnehmer oder Sekretär.

Die Mannschaftenverantwortlichen haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters mit Unterschrift zu bestätigen.

6.13.2 Einsendung

Spielberichte müssen spätestens am 2. Werktag nach dem Spieltag über den EK-Manager zum entsprechenden Spiel hochgeladen werden

- Die Spielberichtsbögen sind mit einer angemessenen Qualität zu scannen und im pdf-Format einzureichen

6.14 Zeitnehmer und Sekretär

Der Heimverein ist verpflichtet, Zeitnehmer und Sekretär zu stellen. Die Gastmannschaft hat jedoch das Recht, entweder einen Zeitnehmer oder einen Sekretär einzusetzen. Kann die Heimmannschaft weder Sekretär noch Zeitnehmer stellen, so darf die gegnerische Mannschaft eine zusätzliche Person als Sekretär/Zeitnehmer einsetzen.



6.15 Ergebnismeldungen

Ergebnismeldungen im Internet sollen zeitnah erfolgen.

7 Spielkleidung

Alle Mannschaften müssen einheitliche und regelgerechte Spielkleidung (Brust- und Rückennummern) tragen. Spieler mit nicht regelgerechter Spielkleidung sind auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/Zweitgenannte verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Der Schiedsrichter bestimmt, ob die Spielkleidung zu wechseln ist.

7.1 Trikotwerbung

Für das Anbringen von Werbung auf Spiel- und Trainingskleidung gilt der Beschluss des Fachausschusses Sport der Evangelischen Sportbewegung.

8 Altersklassen

Die Stichtage für die Spielberechtigung sind in der Ausschreibung zur Spielrunde geregelt.

9 Spielberechtigung

9.1 Vorlage Spielerpass

Die Spielberechtigung für die Spieler/Innen aller Altersklassen wird vor Spielbeginn durch Vorlage eines gültigen EK-Handball Passes nachgewiesen.

9.2 Vereinswechsel

Ein Spieler kann nicht gleichzeitig in zwei Vereinen in der EichenkreuzLiga Handball spielen. Wechselt ein Spieler innerhalb der Evangelischen Sportbewegung, so übergibt der Spieler seinen aktuellen Spielerpass seinem neuen Verein. Der Antrag auf einen Vereinswechsel ist mit dem entsprechenden Formular beim Sportreferat der Evangelischen Sportbewegung zu beantragen. Das Formular steht im Servicebereich auf www.eichenkreuzliga.de zum Download bereit.

9.3 Verbandswechsel

Ein Spieler kann nicht gleichzeitig in zwei Verbänden Handball spielen. Wechselt ein Spieler von einem Handballverband (z.B. HVW) zur Evangelischen Sportbewegung, so übergibt der Spieler seinen aktuellen Spielerpass seinem neuen Verein. Die Abmeldebestätigung aus dem Online-System des HVW ist an das Sportreferat der Evangelischen Sportbewegung zu senden.



Beim Wechsel von der Evangelischen Sportbewegung zum HVW informiert der abgebende Verein das Sportreferat der Evangelischen Sportbewegung über den Wechsel. Der Pass wird im EK-Manager inaktiv gesetzt.

9.4 Sperrfrist bei Verbandswechsel

Wechselt ein Spieler zu einem Verein der Evangelischen Sportbewegung, tritt eine persönliche Sperre von zwei Monaten in Kraft. Die Sperre beginnt an jenem Tag, an dem das letzte Spiel für den abgebenden Verein bestritten wurde. Die Sperre gilt unabhängig davon, ob der Spieler innerhalb des Evangelischen Sportbewegung wechselt oder ob der abgebende Verein Mitglied in einem anderen Handballverband (z.B. HVW) ist.

9.5 Vereinbarung HVW / Evangelisches Jugendwerk in Württemberg

Im Übrigen gilt die Vereinbarung zwischen dem HVW und dem Ev. Jugendwerk in Württemberg vom 01.07.2016. Ein Vereinswechsel ist unverzüglich dem Sportreferat bekanntzugeben. Das entscheidet über die Spielberechtigung.

9.6 Doppelspielberechtigung

Die Teilnahme von A-Jugend-Spielern in der Männermannschaft ist möglich. Voraussetzung ist die termingerechte Vorlage der Bescheinigung zur Doppelspielberechtigung. Die Bescheinigung ist nicht an die laufende Saison gebunden, sondern gilt bis zum Erreichen der Volljährigkeit des Jugendspielers. Näheres ist in der Ausschreibung zur Spielrunde geregelt.

9.7 Einsatz in mehreren Mannschaften

Ein Spieler kann grundsätzlich nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ausnahmen regelt ggf. die Ausschreibung.

Sonstige Sonderregelungen zur Spielberechtigung werden vom AK Handball festgelegt.

10 Schiedsrichterwesen

10.1 Schiedsrichtertätigkeit

Für die Tätigkeit als Schiedsrichter ist die Ablegung der Prüfung mit dem entsprechenden Nachweis Voraussetzung.

Für Spiele der Männer, Frauen und der männlichen Jugend A werden in der Regel SR-Teams eingeteilt, für alle anderen Spiele Einzelschiedsrichter.

Von einem (den) Schiedsrichter wird erwartet, sich im Bedarfsfalle (bei Anwesenheit während einer Veranstaltung als Zuschauer oder Betreuer) zur Leitung von Spielen zur Verfügung zu stehen.

Die Schiedsrichter haben entsprechend der Regeln einheitliche Sportkleidung zu tragen. Auf Regel 17:13 der IHF-Regeln wird hingewiesen.

10.2 Fahrtkostenersatz (**Überarbeitet 2024**)

Es gilt der Fahrtkostenersatz gemäß Ausschreibung.



10.3 Schiedsrichtereinteiler

Der „Fachkreis Schiedsrichter“ bzw. ein von ihm bestimmter Beauftragter (Schiedsrichtereinteiler) nimmt die Einteilung der Spielaufträge vor. Die Benachrichtigung über die Einteilung erfolgt über den EK-Manager an den Schiedsrichterverantwortlichen der Sportgruppe.

10.4 Bereitstellung von Schiedsrichtern

Jede Sportgruppe soll gemäß Ausschreibung und entsprechend der Anzahl seiner am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften SR stellen. Der Arbeitskreis wird ermächtigt, Bedarfsregelungen zu treffen.

10.5 Meldung von Schiedsrichtern

Die Meldung der SR jeder Sportgruppe erfolgt im Rahmen der Anmeldung zur Handballrunde. Freitermine der einzelnen SR sowie andere Aktivitäten der SR (selbst noch Spieler oder Trainer/Betreuer) sind anzugeben. Sobald sämtliche Termine des Rundenplans festgelegt und bekannt sind, sollen SR-Teams Frei-Wunschlisten im EK-Manager erstellen.

10.6 Aus- und Weiterbildung

Der „Fachkreis Schiedsrichter“ bietet regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen an. Die Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen ist Pflicht für jeden Schiedsrichter. Die Ausbildung neuer Schiedsrichter erfolgt über Schulung des jeweiligen Handballverbands.

11 Proteste, Prüfungsgremien

11.1 Einspruch

Gegen Entscheidungen der Schiedsrichter, des Rundenleiters und des Spieltagsverantwortlichen kann Einspruch erhoben werden. Zum Einspruch ist der Mannschaftenverantwortliche der betroffenen Mannschaft bzw. Vereinsverantwortliche berechtigt.

Der Einspruch ist innerhalb von 10 Tagen nach Ergehen der angefochtenen Entscheidung per E-Mail mit Begründung und einem geeigneten Nachweis der Entrichtung der Einspruchsgebühr an den AK Handball zu richten. Ein begründeter Vermerk durch den Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen und Zahlung der Gebühr an den Spieltagsverantwortlichen gilt als fristgerechte Einlegung des Einspruchs. Bei Einsprüchen gegen die Wertung eines Spieles muss neben dem o.g. schriftlichen Einspruch bereits im Spielberichtsbogen der Einspruch vermerkt werden.

Der Nachweis der entrichteten Einspruchsgebühr in Höhe von 75,- € ist zur wirksamen Einlegung erforderlich. Die Gebühr wird zurückerstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben wird.

Gegen Spielansetzungen und den Einsatz von Schiedsrichtern ist ein Einspruch nicht zulässig. Über den Einspruch entscheidet das Schiedsgericht gem. § 11.2.

11.2 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird vom AK Handball übernommen.

Es entscheidet über Einsprüche im Sinne dieser Spielordnung, verhängt Sperren gem. § 12 dieser Spielordnung sofern dort nichts anderes geregelt ist und bei Spielabbruch im Rahmen des



Spielverkehrs. Die Art der Ermittlungen (Ermittlungen und Hinzuziehungen) liegen im Ermessen des Schiedsgerichtes. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist an die Beteiligten unverzüglich mitzuteilen.

12 Strafen

12.1 Disqualifikation

Jede Disqualifikation (Rote Karte) eines Spielers oder Offiziellen führt grundsätzlich zu einer sogenannten Matchstrafe.

12.2 Disqualifikation mit schriftlichem Bericht

Eine Disqualifikation mit schriftlichem Bericht gem. R 8:6 bzw. 8:10 der Internationalen Handballregeln (IHF) zieht eine über die Matchstrafe hinausgehende automatische Sperre von einem Spiel nach sich. Das Schiedsgericht entscheidet über eine darüberhinausgehende Sperre. Die Sperre tritt unmittelbar in Kraft. Auf die Dauer der Sperre werden nur Meisterschaftsspiele der Mannschaft angerechnet, in der der Spieler oder Offizielle fehlbar wurde.

12.3 Spielberichtsbogen

Die Schiedsrichter haben in jedem Falle im Spielbericht die Wahrnehmung zu schildern, die sie veranlasst haben, eine Disqualifikation mit schriftlichem Bericht auszusprechen. Dabei müssen keine Paragraphen zitiert oder bestimmte regeltechnische Begriffe verwendet werden. Wichtig ist, genau das zu formulieren, was gesehen und warum die Entscheidung so getroffen wurde.

12.4 Konsequenz einer Sperre

Das Schiedsgericht bzw. Revisionsgericht entscheidet darüber, ob die Person, gegen die eine Sperre verhängt wurde, für den Zeitraum der Sperre auch für alle anderen Funktionen gesperrt ist.

12.5 Vorfälle und Vorkommnisse vor und nach dem Spiel

Bei Vorfällen vor und nach Spielen (z.B. Bedrohung des Schiedsrichters, Tätlichkeiten gegen den Schiedsrichter, Spieler, Turnierleitung oder Zuschauer oder unsportliches Verhalten) sind vom Schiedsrichter oder/und der Turnierleitung genaue Berichte über Art und Hergang des Vorfalls zu verfassen und an den Rundenleiter (außerhalb der Rundenspiele an den Fachwart Handball) zu senden. Über mögliche Strafen/Sperren entscheidet das Schiedsgericht.

12.6 Ordnungsstrafen

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Einsatz eines gesperrten Spielers: | |
| für den Verein: | 50,- € Strafe und Spielverlust |
| für den Spieler | Einen Monat Sperre |
| 2. Einsatz eines Spielers ohne ordnungsgemäße Spielerlaubnis (z.B. bei Vereins-wechsel) bzw. ohne Spielberechtigung: | 50,- € Strafe und Spielverlust |



- | | |
|--|--|
| 3. Unberechtigter Einsatz von Jugendlichen in aktiven Mannschaften bzw. Nichtbeachtung der Altersgrenze (siehe 6.6);
für den Verein:
im Wiederholungsfall: | 50,- € Strafe und Spielverlust
80,- € Strafe und Spielverlust |
| 4. Unsportliches Verhalten i.S.d. Regel 8:6 bzw. 8:10 | Sperre bis zu 5 Meisterschaftsspielen
oder bis zu 12 Monate |
| 5. Fehlende Nummerierung, nicht einheitliche Spielkleidung (pauschal)
Fehlender Spielerpass (pro Spieler)
Ab fünf fehlende Spielerpässe | 15,- € Strafe
5,- Strafe
25,- Strafe |
| 6. Nicht ordnungsgemäße Schiedsrichter-Bekleidung | 15,- € Strafe |
| 7. Nichtantreten einer Mannschaft ohne Absage,
ohne neuen Termin
Im Wiederholungsfall | 100,- € Strafe und Spielverlust
150,- Strafe und Spielverlust |
| 8. Nichtantreten einer Mannschaft mit Absage,
ohne neuen Termin | 60,- € Strafe und Spielverlust |
| 9. Spielverlegung | 30,- € Strafe |
| 10. Nichtzusendung bzw. verspätete Zusendung von Spielberichten | 10,- € Strafe |
| 11. Verschulden eines Spielabbruches
Verschulden eines Spielabbruches wegen Verstoßes gegen die Hallenordnung | 80,- € Strafe
100,- € Strafe |
| 12. Fehlen eines Zeitnehmers
bzw. eines Sekretärs | 5,- € Strafe |
| 13. Bewusste Nichtteilnahme am Abruf nach dem Spiel wird mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel bestraft. | |

Der Arbeitskreis Handball hat das Recht, Strafen zu reduzieren.



12.7 Erhebung der Strafen

Die Strafen gemäß § 12.6 werden vom Rundenleiter erhoben und nach Saisonende durch den Finanzwart eingezogen.

13 Inkrafttreten

Diese Spielordnung wurde vom Arbeitskreis Handball beschlossen und trat am 1.8.2025 in Kraft.

Stuttgart, im August 2025

Eichenkreuz-Sport Württemberg

(seit 2021: Evangelische Sportbewegung Württemberg)

Anlage zu § 6.4 - Spielordnung Handball – Evangelische Sportbewegung

Neuregelung Ziff. 6:4 SpO i.V.m. Ziff. 5:4 u. 5:5 SpO

1. Hintergrund:

Absicht der Neuregelung ist, sportliche Ungerechtigkeiten aus der Regelung, dass Spiele mit 0:0 Toren gewertet werden (bei Nichtantreten einer Mannschaft), abzumildern. Diese Ungerechtigkeiten gibt es nur, wenn damit Aufstieg, Abstieg bzw. Qualifikationen nach Vor- oder Zwischenrunden tangiert sind.

2. Neuregelung:

Folgendes Verfahren wird angewandt:

- Grundsätzlich werden solche Spiele nach wie vor mit 2:0 Punkten und 0:0 Toren gewertet.
- Wenn nach Schluss einer Runde (Vorqualifikation) eine oder mehrere Mannschaften, bei denen ein oder mehrere Spiele mit 0:0 Toren gewertet wurden, punktgleich sind, wird eine besondere Berechnung durchgeführt. Bei dieser Berechnung wird statt der 0:0 Wertung ein durchschnittlicher bzw. wahrscheinlicher Wert berechnet.

An nachfolgenden Beispielen werden die Konsequenzen dargestellt. Es ist zu beachten, dass zur besseren Verdeutlichung der direkte Vergleich zwischen den Mannschaften nicht berücksichtigt wird. Die Rangfolge, in der das Torverhältnis entscheidet regelt §5.4 SpO.

3. Abstiegsfall:

Es handelt sich um einen realen Fall einer vergangenen Saison in der Landesliga. Mannschaft G ist gegen Mannschaft A in der Vorrunde nicht angetreten, Wertung gem. Ziff. 6:3 SpO. Mannschaft A hat in 12 Spielen ein Plus von 140 Toren erzielt; im Schnitt also 11,7 Tore. Mannschaft G bekommt also zur bisherigen negativen Tordifferenz von 8 Toren weitere 12 Tore hinzu - also insgesamt 20 Tore. Auch mit dieser Korrektur hat Mannschaft I weiterhin ein schlechteres Torverhältnis. Per Saldo ändert sich am bisherigen Ergebnis nichts.

Platz	Mannschaft	Spiele	Diff.	Tore	Punkte
1	Mannschaft A	13	140	371:231	25:01
2	Mannschaft B	13	48	324:276	19:07
3	Mannschaft C	13	59	354:295	18:08
4	Mannschaft D	13	-40	325:365	10:16
5	Mannschaft E	13	-62	285:347	10:16
6	Mannschaft F	13	28	337:309	14:12
7	Mannschaft G	13	-8	273:281	09:17
8	Mannschaft H	13	-37	314:351	09:17
9	Mannschaft I	13	-51	297:348	09:17
10	Mannschaft J	13	-77	219:296	07:19



4. Aufstiegsfall:

Der Aufstiegsfall wird nachfolgendem Verfahren überprüft. Mannschaft U ist nicht gegen Mannschaft N angetreten. Mannschaft U hat seine 8 Spiele mit einer gesamten Tordifferenz von - 63 Toren beendet, das sind im Durchschnitt - 7,9 Tore (gerundet -8 Tore). Diese Tordifferenz wird Mannschaft N gutgeschrieben. Mannschaft N bekommt zu seinem positiven Torverhältnis von + 32 Toren weitere 8 Tore gutgeschrieben, also insgesamt + 40 Tore. Per Saldo ändert sich am bisherigen Tabellenstand nichts.

Platz	Mannschaft	Spiele	Diff.	Tore	Punkte
1	Mannschaft K	9	48	204:156	17:01
2	Mannschaft L	9	55	229:174	15:03
3	Mannschaft M	9	42	207:165	12:06
4	Mannschaft N	9	32	200:168	12:06
5	Mannschaft O	9	14	200:186	10:08
6	Mannschaft P	9	-15	163:178	08:10
7	Mannschaft R	9	-26	159:185	07:11
8	Mannschaft S	9	-39	143:182	06:12
9	Mannschaft T	9	-48	170:218	03:15
10	Mannschaft U	9	-63	145:208	00:18

5. Fazit:

Eine endgültige Gerechtigkeit ist mit keiner Regelung zu erreichen. Eine mathematische Regelung in dieser Form ist aber transparent; dass sie aber alle "Möglichkeiten" abdeckt, kann bei aller Fantasie nicht gewährleistet werden.

Im Zweifelsfall entscheidet der AK-Handball.